

Gesetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch-illirische Küstenland.

Jahrgang 1897.



Triest, 1898.

Buchdruckerei des Österreichischen Lloyd.

U 310535
+



PD 974/1980

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1897 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes
veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder Verordnung	I n h a l t	N u m m e r		Seite
		des Stückes	des Gesetzes oder der Verordnung	
1894				
17. September	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Fischerei in den Binnengewässern	XII	16	29
1896				
23. December	Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend das für das Amt eines Rabbiners in dem österreichisch-illirischen Küstenlande erforderliche Maß allgemeiner Bildung	XI	15	27
1897				
2. Jänner	Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagskost für die auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft im Jahre 1897.	I	1	1
2. "	Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei, betreffend die provisorische Feststellung der Landesumlagen in der Markgrafschaft Istrien für das Jahr 1897	I	2	2
2. "	Kundmachung der k. k. kustenländischen Finanz-Direction, mit welcher die Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzahlung derselben neuerdings verlaublich werden	II	4	5
4. "	Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei, betreffend die Feststellung der Landesumlagen für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1897	I	3	3
18. Februar	Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1897	III	5	15
26. "	Gesetz, betreffend die Ableitung des Mondinabaches in den Fonzato	VI	8	7
11. März	Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei, betreffend die Freigabe des Verkehrs mit Neben und anderen Nebelanstragern zwischen Ortschaften, bezw. Steuergemeinden, rücksichtlich deren ein Ausfuhrverbot auf Grund der §§. 1 und 4 des Gesetzes vom 3. April 1875, N.-G.-Bl. Nr. 61, erlassen worden ist	IV	6	9
23. "	Verordnung der k. k. kustenländischen Statthalterei, betreffend die Entwässerung der Bevölkerung in den Gemeinden Parenzo, Orsera, Montona, Bisignano und Bisignada des politischen Bezirkes Parenzo	V	7	13
30. "	Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei, womit das Ueberkommen, betreffend die Durchführung der Ableitung des Mondinabaches in den Fonzato, verlaublich wird.	VI	9	17

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	N u m m e r		Seite
		des Stückes	des Gesetzes oder der Verordnung	
7. April	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend die Umlagen für den Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1897	VII	10	19
27. „	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend die Freigebung des Verkehrs mit Neben und anderen Klebansträgern zwischen Orts-, bezw. Steuergemeinden, rücksichtlich deren ein Ausfuhrsverbot auf Grund der §§. 1 und 4 des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, erlassen worden ist	VIII	11	21
29. „	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend die Feststellung der Landesumlagen für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca für die Zeit vom 1. Mai bis zur verfassungsmäßigen definitiven Feststellung des Landesvoranschlages pro 1897	VIII	12	22
6. Mai	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend die Seereisergänzung für das Jahr 1897	IX	13	23
1. Juni	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction über die Einbringung der Erklärungen zum Behufe der Bemessung der allgemeinen Erwerbsteuer im Sinne des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, für die Veranlagungsperiode 1898 und 1899 in der reichsunmittelbaren Stadt Triest und ihrem Gebiete, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca und der Markgrafschaft Istrien	X	14	25
30. „	Berordnung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, in Betreff der Revierbildung nach dem Fischereigesetze vom 17. September 1894, R.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1897	XII	17	56
30. „	Berordnung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die fischereipolizeilichen Durchführungsbestimmungen zum Fischereigesetze vom 17. September 1894, R.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1897	XII	18	67
19. Juli	Berordnung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend die Beleuchtung der Wagen und Fuhrwerke auf Reichsstrassen	XIII	19	83
25. „	Gesetz, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Curwesens und Erlassung einer Curordnung für den Curbezirk Porto Rose bei Pirano festgestellt werden	XV	21	87
1. August	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend die Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes an das Bezirks-Spital in Rijec in Bosnien	XIV	20	85
23. „	Kundmachung des k. k. Landeschulrathes für Istrien in Triest, womit die Durchführungsverordnung zum Landesgesetze für die Markgrafschaft Istrien vom 7. August 1896, R.-G.-Bl. Nr. 25, betreffend die Einführung des Schulgeldes an den öffentlichen Volksschulen, erlassen wird	XVI	22	89
22. September	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, womit der laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. September 1897, Bl. 28253, mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 6. September 1897 genehmigte Beschluss des Görzer Landesauschusses vom 6. Juli 1897, betreffend die Vertheilung der Gemeindebeiträge von Tolmeiner Lom, verlautbart wird	XVII	23	93
27. December	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend die Gemeindebeiträge und selbstständigen Auflagen für die Gemeinde Triest	XVIII	24	99

Alphabetisches Verzeichniss

der im Jahre 1897 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes
veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A.

Abgaben von geistigen Flüssigkeiten im Kleinverschleiß für den Görzer Landesfond; Einhebung pro 1897. 3¹⁾, 3. 12, 22.

Ablösung von Fischereirechten in der Prov. Görz-Gradisca. 16. 40.

Ackerbauministerium; Entscheidung über Beschwerden in Fischereianglegenheiten in der Prov. Görz-Gradisca. 17. 62.

Ansprüche auf Anerkennung von Wasserstrecken als Fischerei-Eigenreviere in der Prov. Görz-Gradisca; Einbringung und Begründung. 17. 57.

Auflage auf Bier im Kleinverschleiß; Einhebung zur Deckung der Bedürfnisse beim Landesfonde in Istrien pro 1897. 2, 2. 10, 19.

— auf Bier im Kleinverschleiß zur Deckung der Bedürfnisse beim Landesfonde in der Grafschaft Görz-Gradisca pro 1897. 3, 3. 12, 22.

— auf gebrannte geistige Getränke und Flüssigkeiten im Kleinverschleiß; Einhebung zur Deckung der Bedürfnisse beim Landesfonde in Istrien pro 1897. 2, 2. 10, 19.

Auflagen von dem im Linien-Verzehrungssteuergelände von Triest erzeugten Biere pro 1898. 24. 99.

Ausfuhrverbot von Reben und Rebstrauchträgern im Verkehre zwischen versuchten Gemeinden; Aufhebung. 6, 9. 11, 21.

B.

Behörde, politische; Amtswirkungskreis in Angelegenheit des Fischereiwesens in der Prov. Görz-Gradisca. 16. 29.

Beleuchtung der Wagen und Fuhrwerke auf Reichsstraßen betreffend. 19. 83.

Beschwerden in Fischereianglegenheiten in der Prov. Görz-Gradisca; Einbringung. 17. 62.

Bier, betreffend die Einhebung einer Auflage von solchem im Kleinverschleiß, zur Deckung der Bedürfnisse beim Landesfonde in Istrien pro 1897. 2, 2. 10, 19.

Bier, betreffend die Einhebung einer Auflage von solchem beim Kleinverschleiß, behufs Deckung der Abgänge im Landesfonde der Grafschaft Görz-Gradisca pro 1897. 3, 3. 12, 22.

— Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Trieste. 24. 100.

C.

Curtag im Curbezirke Porto Rose bei Pirano; Zulässigkeit der executiven Einhebung. 21. 87.

Curwesen für den Curbezirk Porto Rose bei Pirano; Regelung. 21. 87.

D.

Durchführungsbestimmungen zum Fischereigesetze für die Prov. Görz-Gradisca. 18. 64.

E.

Edictal-Citationen behufs Eintheilung der fließenden Gewässer in der Prov. Görz-Gradisca; Erlassung. 19. 56.

Einkommensteuer; Bestimmung des Fälligkeits-Einzahlungstermines im Küstenlande. 4. 5.

— Einhebung eines Zuschlages zur Gesamtvorschreibung derselben, behufs Deckung der Bedürfnisse pro 1897 beim Landesfonde Görz-Gradisca. 3, 3. 12, 22.

Einzahlungstermin der verschiedenen directen Steuern im Küstenlande; Festsetzung. 4. 5.

Entwaffnung der Bevölkerung in mehreren Gemeinden des polit. Bezirkes Parenzo. 7. 13.

Erlaubnißschein zum Fischfange in der Prov. Görz-Gradisca; Formulare. 18. 71, 72.

Erwerbsteuer; Bestimmung des Fälligkeitsstermines zur Einzahlung derselben im Küstenlande. 4. 5.

— betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Gesamtvorschreibung der Erwerbsteuer für den Görzer Landesfond pro 1897. 3, 3. 12, 22.

¹⁾ Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz oder die Verordnung, die fettgedruckten die Seiten.

Erwerbssteuer; betreffend die Einbringung von Erklärungen zur Bemessung derselben. 14. 25.

Erwerbsunternehmungen, welche eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben, unterliegen der allg. Erwerbssteuer. 14. 25.

F.

Fang von Fischen während der Laichperiode; Verbot in der Prov. Görz-Gradisca. 16. 45.

Federvieh, Kapaune, Gänse etc.; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

Festhaltung von Fischen zur Schonzeit; Verbot in der Prov. Görz-Gradisca. 16. 45.

Fischfang während der Schonzeit; Verbot in der Prov. Görz-Gradisca. 16. 45.

Fischerbüchel für die Prov. Görz-Gradisca; Formulare. 18. 77.

Fischereibetrieb in den stehenden Gewässern der Prov. Görz-Gradisca; Einrichtung. 16. 40.

Fischereigesetz; Durchführungsbestimmungen zu demselben. 18. 64.

Fischerei-Polizeivorschriften für die Prov. Görz-Gradisca. 16. 45.

Fischereirecht und Fischereibetrieb in den Binnengewässern der Prov. Görz-Gradisca. 16. 29.

Fischereirechte der Prov. Görz-Gradisca; Ablösung. 16. 40.

Fischereireviere in den fließenden Gewässern der Prov. Görz-Gradisca; Bildung und Anerkennung an Fischereiberechtigte. 16. 31, 32, 33.

— in der Prov. Görz-Gradisca; Eintheilung und Abgrenzung durch die Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesauschusse. 17. 60, 61.

Fischereirevier-Ausschüsse in der Prov. Görz-Gradisca; Einsetzung. 16. 36.

Fischereischutz durch bestellte Wachorgane in der Prov. Görz-Gradisca. 16. 49.

Fischerkarte für Fischfangberechtigte in der Prov. Görz-Gradisca; Formulare. 18. 73, 74.

Fischerkarten, von den Parteien beigebracht in der Prov. Görz-Gradisca; Behandlung. 17. 59.

Fischerzeuge der Fischer in der Prov. Görz-Gradisca; Kennzeichnung. 16. 48.

Fiumicello, Gemeinde; Beitragsleistung zur Ableitung des Mondinabaches in den Sonzato. 8, 15, 9, 17.

Fleisch; betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Fleisch, zur Deckung der Bedürfnisse beim Landesfonde in Istrien pro 1897. 2, 2. 10, 19.

— betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von solchen zur Deckung der Bedürfnisse beim Görzer Landesfonde pro 1897. 3, 3. 12, 22.

— frisches, eingefalzenes etc.; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

Fleisch im Territorium von Triest; Einhebung eines 100-percentigen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

Flüssigkeiten, gebrannte geistige; Einhebung einer Auflage auf solche im Kleinverschleiß zur Deckung der Bedürfnisse beim Landesfonde in Istrien pro 1897. 2, 2. 10, 19.

— gebrannte geistige; betreffend die Einhebung einer Abgabe von solchen im Kleinverschleiß behufs Deckung der Abgänge beim Landesfonde in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca pro 1897. 3, 3. 12, 22.

Fuhrwerke auf Reichsstraßen; Beleuchtung betreffend. 19. 83.

G.

Gebührenbegünstigungen in Fischereianglegenheiten in der Prov. Görz-Gradisca. 16. 54.

Gemeindegründe von Tolmeiner Lom; Vertheilung. 23. 93.

Gemeindezuschläge für die Gemeinde Triest; Bewilligung pro 1898. 24. 99.

Gesetz, gültig für die Prov. Görz-Gradisca, betreffend die Ableitung des Mondinabaches in den Sonzato. 8. 15.

— für die Prov. Görz-Gradisca, betreffend die Fischerei in den Binnengewässern. 16. 29.

— zur Regelung des Curwesens und Erlassung einer Curordnung für den Curbezirk Porto Rose bei Pirano. 21. 87.

Getränke, gebrannte geistige; Auflage auf den Kleinverschleiß zur Deckung der Abgänge beim Görzer Landesfonde pro 1897. 3, 3. 12, 22.

Görz-Gradisca, Provinz; betreffend die Einhebung von Landesumlagen zur Deckung der Abgänge beim Landesfonde pro 1897. 3, 3. 12, 22.

— betreffend die Bornahme der Recrutienstellung im Jahre 1897. 5, 7. 13, 23.

Grundsteuer; Bestimmung des Fälligkeitstermines zur Einzahlung derselben im Küstenlande. 4. 5.

— betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu derselben behufs Deckung der Abgänge beim Landesfonde der Grafschaft Görz-Gradisca pro 1897. 3, 3. 12, 22.

H.

Hausclaffensteuer; Einhebung eines Zuschlages zur Gesamtvorschreibung derselben behufs Deckung der Bedürfnisse pro 1897 beim Landesfonde Görz-Gradisca. 3, 3. 12, 22.

Hausclaffen- und Hauszinssteuer; Bestimmung des Fälligkeitstermines zur Einzahlung derselben im Küstenlande. 4. 5.

Hauszinssteuer; Einhebung eines Zuschlages zur Gesamtvorschreibung derselben behufs Deckung der Bedürfnisse pro 1897 beim Landesfonde Görz-Gradisca. 3, 3. 12, 22.

Heeresergänzung im österr.-illir. Küstenlande pro 1897; Zeitbestimmung, in welcher dieselbe in den einzelnen Stellungsbezirken stattzufinden hat. 5, 7. 13, 23.

3.

Istrien, betreffend die Vornahme der Recrutenstellung im Jahre 1897. 5, 7, 13, 23.

— Provinz; betreffend die Feststellung der Landesumlagen pro 1897 zur Deckung der Bedürfnisse beim Land- und Grundentlastungsfonde. 2, 2, 10, 19.

— Provinz; Einführung des Schulgelbes an öffentlichen Volksschulen. 22. 89.

Jagd auf wildlebende Thiere, welche dem Fischereistande schädlich sind; Gestattung. 16. 45.

R.

Rijue, Bezirkspital in Bosnien; Zuerkennung des öffentlichenrechts. 20. 85.

Rundmachung der k. k. Finanz-Direction, mit welcher die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzahlung derselben verlautbart werden. 4. 5.

— der Finanz-Direction in Triest über die Einbringung der Erklärung zum Behufe der Bemessung der allg. Erwerbssteuer im Küstenlande. 14. 25.

— des Landes Schulrathes für Istrien in Triest; betreffend die Einführung des Schulgelbes an den öffentlichen Volksschulen in Istrien. 22. 89.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagskost für die auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft im Jahre 1897. 1. 1.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Feststellung der Landesumlagen in der Markgrafschaft Istrien für das Jahr 1897. 2, 2, 10, 19.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Feststellung der Landesumlagen für die gefürstete Grafschaft Görz- und Gradisca pro 1897. 3, 3, 12, 22.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1897. 5, 7, 13, 23.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Freigebung des Verkehrs mit Reben und anderen Reblausträgern zwischen Gemeinden bezüglich des Verbotes der Ausfuhr. 6, 9, 11, 21.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Entwaffnung der Bevölkerung in den Gemeinden Parenzo, Orsera, Montona, Visignano und Bisnada in Istrien. 7. 13.

— der k. k. Statthalterei, betreffend das Übereinkommen hinsichtlich der Durchführung der Ableitung des Mondinabaches in den Sponzato. 9. 17.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes an das Bezirkspital in Rijue in Bosnien. 20. 85.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Vertheilung der Gemeindegrenzen von Tolmeiner Lom. 23. 93.

— der k. k. Statthalterei, betreffend die Gemeindezuschläge und selbstständigen Auflagen für die Gemeinde Triest pro 1898. 24. 99.

Küstenland, betreffend die Vergütung der Mittagskost für die auf dem Durchzuge in verschiedenen Marschstationen befindliche Militärmannschaft im Jahre 1897. 1. 1.

Küstenland, Bestimmung des Termines zur Einzahlung der verschiedenen directen Steuern. 4. 5.

— österr.-illir.; Bedingung einer allg. Bildung für die anzustellenden Rabbiner. 15. 27.

— Zeitbestimmung, in welcher die Recrutenstellung in den einzelnen Stellsbezirken pro 1897 stattfinden hat. 5, 7, 13, 23.

Q.

Qachschonstätt in den Fischereigewässern der Prov. Görz-Gradisca; Kennzeichnung. 16. 41.

Landesfond in der Provinz Istrien; betreffend die Einhebung verschiedener Landesumlagen zur Deckung der Bedürfnisse bei demselben pro 1897. 2, 2, 10, 19.

— in der Provinz Görz-Gradisca; betreffend die Einhebung von verschiedenen Zuschlägen und Abgaben zur Deckung der Abgänge bei demselben pro 1897. 3, 3, 12, 22.

Landesumlagen zur Deckung der Bedürfnisse beim Landes- und Grundentlastungsfonde in Istrien pro 1897; Einhebung. 2, 2, 10, 19.

— betreffend die Einhebung von solchen für den Görzer Landesfond pro 1897. 3, 3, 12, 22.

Lammer und Rige; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

Legitimation für die Fischer in der Prov. Görz-Gradisca; Ausstellung. 16. 48.

Lom, Tolmeiner; Vertheilung der Gemeindegrenzen. 23. 93.

M.

Militär-Aerar; Vergütung der Mittagskost für die auf dem Durchzuge in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft im Jahre 1897. 1. 1.

Mittagskost für die auf dem Marschdurchzuge in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft; Ausmaß der den Quartierträgern zu leistenden Vergütung pro 1897. 1. 1.

Mondinabach in der Prov. Görz-Gradisca; Ableitung in den Sponzato. 8, 15, 9, 17.

Montona, Gemeindebevölkerung; Entwaffnung. 7. 13.

Mosi; betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Mosi pro 1897 für den Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca. 3, 3, 12, 22.

O.

Obstmosi; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

Orsera, Gemeindebevölkerung; Entwaffnung. 7. 13.

Öffentlichkeitsrecht an das Bezirkspital in Rijue in Bosnien; Zuerkennung. 20. 85.

P.

Parenzo, Gemeindebevölkerung; Entwaffung. 7. 13.

Porto Rose bei Pirano; Regelung des Curwesens. 21. 87.

Q.

Quartierträger; Festsetzung der denselben zu leistenden Vergütung für die auf dem Durchmarsche in Triest und im Küstenlande befindliche Militärarmanschaft im Jahre 1897 beigestellte Mittagskost. 1. 1.

R.

Rabbiner im österr.-illir. Küstenlande; Nachweisung des erforderlichen Bildungsgrades. 15. 27.

Reben und **Reblaus**träger; Aufhebung des Ausfuhrverbotes im Verkehre zwischen versenkten Gemeinden. 6. 9. 11, 21.

Recrutenstellung im Küstenlande; Bestimmung der Zeit, in welcher dieselbe in den einzelnen Stellungsbezirken pro 1897 stattzufinden hat. 5, 7. 13, 23.

Reviertage für Fischereien in der Provinz Görz-Gradisca; Entrichtung. 16. 36.

Rindvieh bis 120 Mgr. Gewicht; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

— bis 400 Mgr. Gewicht; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

— über 400 Mgr. Gewicht; Bewilligung eines 80%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

Ruda, Gemeinde; Beitragsleistung zur Ableitung des Mondinabaches in den Sponzato. 8, 15. 9, 17.

S.

Schafe; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

Schonzeiten für Fische in den Gewässern der Provinz Görz-Gradisca; Zeitangabe. 18. 75, 79.

Schulgeld an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Einführung. 22. 89.

Schweine, d. i. Spanferkeln, Frischlinge, bis 25 Mgr. Gewicht; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

— über 35 Mgr. Lebendgewicht; Bewilligung eines 50%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Triest. 24. 100.

Seefischerei, auf Gewinn ausübende; Entrichtung der Erwerbssteuer. 14. 25.

Spital in Ajun in Bosnien; Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes. 20. 85.

Staatszuschläge zu den directen Steuern; Bestimmung der Zeit zur Einzahlung. 4. 5.

Statthalterei; Berechtigung zur Eintheilung und Abgrenzung der Fischereireviere in der Provinz Görz-Gradisca. 17. 59, 60.

Stempelbegünstigungen in Fischereianglegenheiten in der Provinz Görz-Gradisca. 16. 54.

Steuern, directe; betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu denselben zur Deckung der Bedürfnisse beim Istrianer Landesfonde pro 1897. 2, 2. 10, 19.

— directe; betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu denselben zur Deckung der Bedürfnisse beim Görzger Landesfonde pro 1897. 3, 3. 12, 22.

— directe; Bestimmung der Zeit, in welcher dieselben zu entrichten sind. 4. 5.

— 5%ige von jenen Häusern, welche wegen Vauführung von der Gebäudesteuer befreit sind; Bestimmung des Termines zur Einzahlung. 4. 5.

Strafverfahren bei Übertretungen des Fischereigesetzes in der Prov. Görz-Gradisca. 16. 49, 53.

T.

Triest, Gemeinde; betreffend die Einhebung von Gemeindezuschlägen und selbstständigen Auflagen pro 1898. 24. 99.

— Stadt; betreffend die Vergütung der Mittagskost für die auf dem Marschdurchzuge befindliche Militärarmanschaft im Jahre 1897. 1. 1.

— Stadt und Umgebung; Bestimmung des Termines zur Entrichtung der Hauszinssteuer. 4. 5.

— Stadt und Umgebung; Zeitbestimmung zur Vornahme der Recrutenstellung im Jahre 1897. 5, 13. 7, 23.

U.

Auflagen für den Görzger Landesfond; betreffend die Einhebung pro 1897. 3, 3. 12, 22.

— zur Deckung der Bedürfnisse beim Landesfonde in Istrien pro 1897; Feststellung. 2, 2. 10, 19.

Übertretungen des Fischereigesetzes in der Provinz Görz-Gradisca; Behandlung. 16. 49, 53.

V.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend das für das Amt eines Rabbiners in dem österr.-illir. Küstenlande erforderliche Maß allgem. Bildung. 15. 27.

— der küstenländischen Statthalterei in Betreff der Revierbildung nach dem Fischereigesetze für die Provinz Görz-Gradisca. 17. 56.

— der küstenländischen Statthalterei, betreffend die fischereipolizeilichen Durchführungs-Bestimmungen für die Provinz Görz-Gradisca. 18. 64.

— der küstenländischen Statthalterei, betreffend die Beleuchtung der Wagen und Fuhrwerke auf Reichstraßen. 19. 83.

Vertheilung der Grundbesitze von Tolmeiner Lom. 23. 93.

Verzeichnis über ausgestellte Fischereibüchel in der Provinz Görz-Gradisca. 18. 81.

— über ausgestellte Fischereikarten in der Provinz Görz-Gradisca; Formulare. 18. 76.

Verzugszinsen; Verpflichtung zur Zahlung bei verspäteter Abstattung der fälligen Steuerschuldigkeit. 4. 5.

Villavicentina, Gemeinde; Beitragsleistung zur Ableitung des Mondinabaches in den Fonzato. 8, 15. 9, 17.

Vignana, Gemeindebevölkerung; Entwaffnung. 7. 13.

Vignada, Gemeindebevölkerung; Entwaffnung. 7. 13.

Volksschulen in Istrien; Einführung des Schulgeldes. 22. 89.

B.

Wasserbenützigungen, welche keiner behördlichen Bewilligung bedürfen; Bestimmungen. 16. 42.

Wasserirreden, in die Fischereireviere nicht einbezogene der Provinz Görz-Gradisca; betreffend die Benützung. 16. 20.

Wägen auf Reichsstraßen; Beleuchtung betreffend. 19. 83.

Wein; betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Wein, zur Deckung der Bedürfnisse beim Landesfonde in Istrien pro 1897. 2, 2. 10, 19.

— betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Wein pro 1897 für den Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca. 3, 3. 12, 22.

— in Flaschen; Bewilligung eines 250%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Trieste. 24. 99.

Wein in Gebinden; Bewilligung eines 170%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Trieste. 24. 99.

— im Territorium von Trieste; Einhebung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Trieste. 24. 100.

Weinmaische und Weinmost; Bewilligung eines 250%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Trieste. 24. 99.

Weintrauben; Bewilligung eines 200%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Trieste. 24. 100.

Wildpret; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Trieste. 24. 100.

3.

Ziegen; Bewilligung eines 100%igen Gemeindezuschlages pro 1898 für die Gemeinde Trieste. 24. 100.

Zuschläge, Gemeinde-, für Trieste; Bewilligung pro 1898. 24. 99.

— zu sämtlichen directen Steuern behufs Deckung der Bedürfnisse beim Grundentlastungsfonde der Markgrafschaft Istrien pro 1897; Einhebung. 2, 2. 10, 19.

— zur Hauszins-, Hausclaffen-, Erwerbs- und Einkommensteuer; Einhebung für den Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca pro 1897. 3, 3. 12, 22.

— zu Verzehrungssteuer von Wein, Most und Fleisch für den Görzer Landesfond; Einhebung pro 1897. 3. 3. 12, 22.

